

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „plattyplus“ vom 4. März 2025 12:01

Zitat von Anna Lisa

Also ich (weiblich) war letztens mit einer Kollegin zusammen auf Klassenfahrt. Das durften wir problemlos und es hat sich niemand beschwert.

Das ist in NRW ab Klasse 5 aufwärts so nicht zulässig.

Zitat von BASS NRW - Richtlinien für Schulfahrten - Absatz 6.1

Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist in der Regel die Teilnahme von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Begleitperson erforderlich. Bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 ist auch eine ausschließlich weibliche Begleitung zulässig.

Quelle: <https://bass.schule.nrw/288.htm>

Ich hatte mal die Diskussion mit meiner damaligen Schulleitung, weil wir mit zwei (männlichen) Kollegen auf Klassenfahrt gehen wollten. Die SL wollte dies erst mit Verweis auf die [BASS](#) nicht genehmigen. Erst als ich als Klassenlehrer erwähnte, dass meine Klasse zufällig eine reine Jungs-Klasse war, hatten wir keine Probleme mehr.